



Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, 30875 Laatzen

an alle von der Deutschen Rentenversicherung  
Braunschweig-Hannover und Oldenburg-Bre-  
men beauftragten Leistungserbringer von  
Rehabilitationssport und Funktionstraining

Lange Weihe 6  
30880 Laatzen  
Postanschrift: 30875 Laatzen  
Telefon: 0511 829-0  
Telefax: 0511 829-2635  
www.deutsche-rentenversicherung-  
braunschweig-hannover.de  
info@drv-bsh.de

Kostenloses Servicetelefon:  
**0800 100048010**

**Ihr Ansprechpartner:**  
Uwe Dreyer  
Telefon: 0511 829-4732  
Telefax: 0511 829-3376  
uwe.dreyer@drv-bsh.de

**Unsere Bankverbindung:**  
Norddeutsche Landesbank  
BLZ: 250 500 00  
Kto. 101 359 024  
IBAN: DE57 2505 0000 0101 3590 24  
BIC: NOLADE2H

Institutions-Kz. (IK): 110 310 005

22.12.2021

## **Aktualisierung der corona-bedingten Regelungen zu den Ergänzenden Leistungen Rehabilitationssport und Funktionstraining für das Jahr 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben vom 22.12.2020 hatten wir Sie über die corona-bedingten Regelungen zur Durchführung von Rehabilitationssport / Funktionstraining für das Jahr 2021 informiert. Mit späteren Rundschreiben wurden die getroffenen Sonderregelungen insgesamt bis zum 31.12.2021 verlängert. Nun möchten wir Sie über weiterhin notwendige Regelungen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie informieren.

Auch wenn sich die Lage zwischenzeitig entspannt hatte, ist leider erneut nicht absehbar, wann wieder regulär nach den gesetzlichen bzw. vereinbarten Vorgaben Rehasport getrieben oder in Funktionstrainingsgruppen trainiert werden kann.

**Sonderregelungen:** Für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in der Zeit vom 01.01.2021 **bis zum 31.03.2022** abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport oder Funktionstraining um bis zu 3 Monate. Die Kostenübernahmedauer von in der Regel 6 Monaten, beginnend ab dem 1. Tag der Übungsveranstaltung, bleibt dabei unberührt. Innerhalb dieses erweiterten Zeitrahmens ist die sechswöchige Unterbrechungsfrist weiterhin aufgehoben.

Eine weitere Fristverlängerung ist ausgeschlossen und die Kostenzusage verliert danach ihre Gültigkeit.



Die bisherigen Empfehlungen zur Fortführung in Form eines Tele-/Online-Angebots werden ebenfalls bis zum **31.03.2022** verlängert.

Neben den erweiterten Sonderregelungen können wir Ihnen, **unter dem Vorbehalt eines Widerrufs, sollte sich die Situation ändern**, auch die Verlängerung des befristeten Hygieneszuschlags in Höhe von 0,25 Euro pro wahrgenommener Übungs- bzw. Trainingseinheit **bis zum 19.03.2022** zu-sagen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und Ihr großes Engage-ment in dieser besonderen Zeit. Mit dieser Anpassung der Regelungen und der weiteren Gewährung des Hygieneszuschlags hoffen wir, für Sie eine gewisse Planungssicherheit schaffen zu können. Bitte geben Sie diese Information an die Ihnen angeschlossenen Rehabilitationssport-bzw. Funktionstrainingsgruppen weiter.

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches, insbesondere gesundes Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Dreyer